

SGVW-Tagung 18. Juni 2015



— **Bruno Knüsel, Steuerverwalter des
Kantons Bern**

Einführung

- Banken gegen steuerliches Bankgeheimnis (NZZ 9.1.15)
- Transparenz für Steuer-Rulings (NZZ 19.3.15)
- Die Wirtschaft relativiert das Bankgeheimnis (NZZ 19.3.15)
- Schutz von Bankkundendaten im Ausland wird nur noch locker überprüft (Bund, 4.5.15)
- Kantone sollen AIA Daten verwenden können (NZZ 27.5.15)
- Rasanter Anstieg der Amtshilfegesuche (SZ 31.5.15)
- Jetzt kommen die Schweizer dran (SZ 31.5.15)
- Angst vor dem gläsernen Hausbesitzer (SZ 31.5.15)
- Alles ruft nach Transparenz (NNZaS 7.6.15)
- Das gläserne Unternehmen kommt (NZZaS 14.6.15)
- Ja zum Schutz der Privatsphäre (SVP-Initiative 25.9.14)



Gläserner Bürger, Finanzen und Steuern

- **Mitwirkungs- und Auskunftspflicht**

Aber: Bankkunden- und Berufsgeheimnis

- **Steuergeheimnis zum Schutz der Bürger**

Aber: öffentliche Steuerregister, Öffentlichkeitsprinzip und Informationsgesetze

- **Automatischer und spontaner Informationsaustausch**

Vorläufig nur international

Mitwirkung und Auskunft

- **Steuerverwaltung** muss
 - Ein Verzeichnis der Steuerpflichtigen führen → Register
 - Mit den Steuerpflichtigen zusammen die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse feststellen
 - Allenfalls Augenscheine durchführen, Geschäftsbücher und Belege einsehen

- **Steuerpflichtige** müssen
 - Steuererklärung einreichen
 - Vorgeschriebene Belege einreichen, insbesondere Lohnausweis sowie Ausweis über Wertschriften, Forderungen und Schulden
 - Auf Verlangen mündlich oder schriftlich Auskunft erteilen



Pflichten von Drittpersonen

- **Bescheinigungen zuhanden der Steuerpflichtigen**

- Leistungen als Arbeitgeber an Arbeitnehmer (Lohnausweis)
- Gläubiger und Schuldner
- Geschäftspartner

→ Aber gesetzlich geschütztes Berufsgeheimnis bleibt vorbehalten

- **Auskunft gegenüber der Steuerverwaltung**

- Auf Verlangen
- Gesellschafter, Miteigentümer und Gesamteigentümer

- **Meldungen zuhanden der Steuerverwaltung**

- Leistungen aus dem BVG
- Ausgabe von Mitarbeiterbeteiligungen
- Leistungen von jP an Organe und Verwaltung



Schutz der Bürger

- **Ausstandspflicht**
 - Bei persönlicher Betroffenheit
 - Privat oder geschäftlich
- **Geheimhaltungspflicht: Steuergeheimnis**
 - Tatsachen, die bei Vollzug des Gesetzes bekannt werden
 - Verhandlungen in den Behörden
 - Akteneinsicht an Dritte grundsätzlich unzulässig
 - umfassende, strafrechtlich geschützte Geheimhaltung
 - nicht im Belieben der Steuerbehörde
 - Ausnahmen nur, wenn bundesrechtlich gesetzlich geregelt



Öffentliches Steuerregister

- Teil des Kantonalen Rechts
 - Unterschiedliche Ausprägung in den Kantonen
 - Einschränkungen möglich
 - idR begrenzt auf Ergebnis der Veranlagung, also auf Steuerfaktoren
 - Keine Öffentlichkeit für Details der Steuererklärung oder der Verhandlungen oder Korrekturen in der Veranlagung
- politisch immer wieder umstritten
- angeblich nötig zur Aufsicht durch Publikum
- Widerspruch zum Schutz der Persönlichkeit
- teilweise Information über Auskunftsbegehren nötig



Öffentlichkeit der Steuerregister und Öffentlichkeitsprinzip und Informationsgesetze

- Steuerveranlagung setzt umfassende Mitwirkung der Pflichtigen voraus
- Weitgehende Offenlegung auch privatester Tatsachen wie Religionszugehörigkeit, Verschuldenssituation, Krankheiten,, partnerschaftliche Beziehungen und Geldflüsse, Familienzusammensetzung, berufliche Situation inkl Arbeitslosigkeit oder Stellen- und Einkommensverlust
- Weitgehende Öffentlichkeit führt zu Widerstand gegen diese Pflichten
- Alternative: aufwändige Zwangsmassnahmen und Informationsbeschaffung bei Dritten



Neue Entwicklungen rund um Steuern (1)

- OECD und EU verlangen **weitgehende Amtshilfe** über die Landesgrenzen
- Ansatz dazu ist der **Kampf gegen die Steuerhinterziehung** und die Beschaffung bisher nicht erhaltener Steuergelder
- **Klassische Amtshilfe** aufgrund DBA
- **Automatischer Informationsaustausch**
 - Finanzinstitute (Banken, Versicherungen usw.) melden automatisch der eigenen Steuerbehörde (ESTV) die vollständigen Informationen über Art und Bestand von Guthaben ausländischer Steuerpflichtigen per Stichtag
 - ESTV meldet diese Daten weiter an den betroffenen ausländischen Staat



Neue Entwicklungen rund um Steuern (2)

- **Spontaner Informationsaustausch**
 - Steuerbehörde meldet Informationen über steuerrelevante Tatsachen via ESTV an ausländische Steuerbehörde
 - Alles, was vermutungsweise zu einer Steuerverkürzung im andern Staat geführt hat oder führen könnte
 - Konkret auch Rulings mit inländischen Steuerpflichtigen, wenn internationale Situation vorliegt und eine Steuerverkürzung im andern Staat zu vermuten ist
 - Konkrete Ausgestaltung zur Zeit in Diskussion mit OECD und EU
 - Gegenseitigkeit heikel
 - Steuergeheimnis im andern Staat muss gewährleistet sein
 - Geplant ist AIA und SIA ab 2018



Offene Fragen

- **Mengen der Meldungen** aus AIA
 - Annahmen Inbound: 1-2 Mio Konten
 - Annahmen Outbound: 7-8 Mio Konten von Schweizer Finanzinstituten über ausländische Inhaber
- **Zeitpunkt der Meldungen** und Nachbearbeitung
 - Meldungen aus dem Ausland werden im September für das Vorjahr erwartet
 - Zu dieser Zeit sind >50 Prozent der Steuererklärungen im Inland verarbeitet → Nachsteuer? Hinterziehung?
- **Feedback**, Auswertung durch CH-Behörden
 - Jede Info aus dem Ausland kann Amtshilfegesuch auslösen
- **Reaktionen der OECD/EU** betr Auswertungen in CH
 - Angesichts der Menge von Meldungen keine lückenlose Verarbeitung möglich
 - Peer Review mit kritischer Würdigung zu erwarten



Kosten/Nutzen?

- Ungeheure **Datenmenge** zu erwarten, die es zu verarbeiten gilt
- **Kosten** für Finanzinstitute völlig offen
- **Informatiklösungen** sind nicht gratis
- **Standardisierung der Daten** hängt ua von Identifikation ab
- **Aufwand für Steuerbehörden** im Inland (Bund als Clearingstelle, Kantone als Vollzugsbehörde für Veranlagung, Nachsteuer und Hinterziehungsverfahren)
- **Informatik- und Personalaufwand** nicht abschätzbar, aber sicher sehr gross
- Nutzen der Meldungen völlig offen nach allen Amnestie- und amnestieähnlichen Verfahren der letzten Jahre



Ausblick, Fazit

- Schweiz kann nicht zurück wegen Druck OECD und EU
 - OECD/EU kümmern sich nicht um Kosten/Nutzen, Ausbau der Verwaltung ist dort unbestritten
 - Bisherige Lösungsvorschläge nicht abschliessend
 - Einschränkung via SVP-Initiative gefährlich für normales Veranlagungsverfahren, weil nicht beschränkt auf Bankkundendaten
-
- Politik und Verwaltungen sind in den nächsten Monaten (nicht Jahren!!) extrem gefordert
 - Grosse Gefahr, das Schweizer Pragmatismus auf dem internationalen Gefechtsfeld untergeht
 - Steuerklima in der Schweiz wird zweifellos leiden



- Literaturhinweis zum Thema «Der Gläserne Bürger»:

Bruno Knüsel, der gläserne Bürger
Liber amicorum für Prof. Martin Zweifel
2013, Helbing Lichtenhahn, Basel





Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Und für konstruktiv-kritische Begleitung der anstehenden, grossen Änderungen